A9 Redaktionsstatut der GRÜNEN JUGEND

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND

Antragstext

§ 1 Selbstverständnis des SPUNK
(1) Der SPUNK ist das Web-Magazin der GRÜNEN JUGEND. Der SPUNK wird durch eine autonome Redaktion erstellt.
(2) Der SPUNK soll Diskussionen in der GRÜNEN JUGEND anstoßen, dokumentieren und kommentieren sowie über die Politik von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN informieren. Er übt für den Verband eine Kontrollfunktion aus. Darüber hinaus soll er über Kultur, Politik und Diskussionen im sonstigen (jung)linken Spektrum berichten.

§ 2 Die Redaktion
(1) Ein Mitglied des Bundesvorstandes wird vom Bundesvorstand zum Mitglied der Redaktion gewählt. Es dürfen keine weiteren Mitglieder des Bundesvorstandes der Redaktion angehören.
(2) Die Redaktionstreffen sind öffentlich, der Termin wird möglichst frühzeitig veröffentlicht.

§ 3 Aufwandsentschädigung
Jedes Redaktionsmitglied kann auf seine Aufwandsentschädigung zugunsten eines anderen Redaktionsmitgliedes verzichten. Die Redaktion kann bei unterschiedlicher Arbeitsbelastung einstimmig die Aufwandsentschädigung innerhalb der Redaktion umverteilen.

§ 4 Inhalt des SPUNK
Der SPUNK informiert die Mitglieder der GRÜNEN JUGEND über aktuelle Themen und gibt Einstiegshilfen. Er dokumentiert und kommentiert die Arbeit des Bundesvorstandes und der anderen Organe der GRÜNEN JUGEND. Die Organe der GRÜNEN JUGEND, insbesondere der Bundesvorstand, sollen in regelmäßigen Abständen Tätigkeitsberichte im SPUNK abgeben. Über die Veröffentlichung von Beiträgen entscheidet im Übrigen die Redaktion mit einfacher Mehrheit.

§ 5 Akquise und Layout
Bei der zur Erstellung des SPUNK nötigen externen Unterstützung arbeitet die Redaktion mit der Bundesgeschäftsstelle zusammen. Bei Finanzfragen entscheidet im Zweifel der Bundesvorstand. Die Akquise von Anzeigen wird von der Bundesgeschäftsstelle in Absprache mit der Redaktion übernommen.

§ 6 Kosten
Zu allen Veranstaltungen der GRÜNEN JUGEND kann ein Redaktionsmitglied entsendet werden, um von dort zu berichten. Die Fahrtkosten werden erstattet. Bezahlt werden weiterhin die Fahrtkosten für mindestens vier Redaktionstreffen pro Jahr. Für weitere Fahrten zu anderen Veranstaltungen zum Zweck der Recherche erhält die Redaktion einen festen Betrag pro Jahr, dessen Höhe die Mitgliederversammlung bei der Verabschiedung des Haushaltes jährlich neu bestimmt. Über diesen Betrag kann die Redaktion frei verfügen. Auch diese Fahrten müssen jedoch einzeln abgerechnet und nachgewiesen werden. Recherchematerialien werden über die Bundesgeschäftsstelle mit Absprache des Bundesvorstandes finanziert.

§ 7 Änderungen des Statuts

Entscheidungen über eine Änderung des Statuts trifft die Mitgliederversammlung mit absoluter Mehrheit.